



Elterninformation zur Klassenzuordnung und Einteilung an unserer Grundschule (aus Recht und Sicherheit in der Schule/ Mai 2015)

Liebe Eltern,
die Zusammensetzung und Einteilung von Klassen ist originäre Aufgabe unserer Schule. Sie erfolgt anhand verschiedener Kriterien in Ausübung unserer pädagogischen Freiheit. Einen Rechtsanspruch auf eine bestimmte Klasseneinteilung, eine bestimmte Zusammensetzung oder Zuordnung von Schülerinnen und Schülern gibt es nicht.

Grundlagen für die Einteilung von Einschulungsjahrgängen:

- Gespräche mit den jeweiligen Kindertagesstätten
- Beobachtungen/ Einschätzungen der Kindertagesstätten
- Aussagen des Schulärztlichen Dienstes
- Schulanmeldungsgespräche
- Informationen unserer Sonderpädagogen/ Kita- Grundschule beauftragten Lehrkraft

Allgemeine Kriterien bei der Klasseneinteilung und Zuordnung:

- Klassengröße
- zahlenmäßiges Verhältnis von Jungen und Mädchen
- Verhältnis von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund innerhalb einer Klasse
- Verteilung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Verteilung von Kindern mit Auffälligkeiten im emotional-sozialem Bereich (z.B. ADS, ADHS, Schwierigkeiten in Gruppen, soziale Anpassungsprobleme)
- ausgeglichenes Mischungsverhältnis von Förderschwerpunkten und Forderschwerpunkten (Kinder mit Leistungsschwächen, Kinder mit besonderen Stärken)
- Berücksichtigung maximal eines Freundeswunsches, wenn dieser Wunsch auch erwidert wird
- Verteilung von Geschwisterkindern
- Lerngruppenbildung in vorhandenen Klassen (Beachtung der vorhandenen Zweities)

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sabine Wilde-Balzer (Rektorin)

